

onemarkets Amundi Flexible Income Fund –

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung von Finanzprodukten gemäß Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Name des Produkts:
onemarkets Amundi Flexible Income Fund

Unternehmenskennung:
529900ANIKKO9ZCAA439

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anwendung des Rahmenwerks und der Bewertungsmethodik von Amundi für die ESG-Analyse des Anlageverwalters, die aus einem kombinierten Ansatz von Ausschluss, ESG-Integration und Mitwirkung besteht.

Das Rahmenwerk von Amundi für die ESG-Analyse (online verfügbar unter: <https://www.amundi.lu/retail/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi>) wurde für die Bewertung des Verhaltens von Unternehmen in drei Bereichen entwickelt: Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) (ESG). Amundi bewertet die ESG-Risiken und -Chancen von Unternehmen einschließlich der Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken sowie die Berücksichtigung derartiger Herausforderungen durch die Unternehmen in allen ihren Geschäftsfeldern. Emittenten börsennotierter Wertpapiere werden durch Amundi unabhängig von der Art des Instruments, Aktien oder Anleihen, bewertet.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, sind eingebettet in die Kriterien, die für die Durchführung der ESG-Analyse bestimmt wurden.

Diese Kriterien sind für Unternehmen, die börsennotierte Instrumente emittieren, und für staatliche Einheiten unterschiedlich.

Bei Unternehmensemittenten umfasst unser Rahmenwerk für die ESG-Analyse 38 Kriterien, von denen 17 branchenübergreifend sind und für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Wirtschaftsbranche gelten, während 21 Kriterien branchenspezifisch sind. Anhand dieser Kriterien wird bewertet, wie Nachhaltigkeitsthemen den Emittenten sowie die Qualität der Behandlung dieses Aspekts beeinflussen könnten. Außerdem werden die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie auch die Qualität der ergriffenen Gegenmaßnahmen berücksichtigt. Alle Kriterien sind im Front-Office-Portfolio-Verwaltungssystem des Fondsverwalters verfügbar.

Branchenspezifische Kriterien

Umwelt

- Saubere Energie
- Grüne Autos
- Grüne Chemie
- Nachhaltiges Bauwesen
- Verantwortungsvolle Forstverwaltung
- Papier-Recycling
- Grüne Anlagen & Finanzierung
- Grünes Versicherungswesen
- Grüne Wirtschaft
- Verpackung

Soziales

- Bioethik
- Verantwortungsvolles Marketing
- Gesunde Produkte
- Tabakrisiko
- Fahrzeugsicherheit
- Insassensicherheit
- Verantwortungsvolle Medien
- Datenschutz & -vertraulichkeit
- Digitale Kluft
- Zugang zu medizinischer Versorgung
- Finanzielle Einbeziehung

Beim ESG-Rating basiert die ESG-Analyse von Amundi für Unternehmen auf dem Prinzip des "Klassenbesten". Jeder Emittent wird mit einer quantitativen Punktzahl bewertet, die relativ zum Durchschnitt der betreffenden Branche skaliert ist und es ermöglicht, die besten und die schlechtesten Verhaltensweisen innerhalb einer Branche zu unterscheiden. Die Bewertung von Amundi stützt sich auf eine Kombination aus nichtfinanziellen Daten von Dritten und einer qualitativen Analyse der zugehörigen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen. Die quantitative Bewertung wird in eine auf Buchstaben basierende Ratingskala von A für die besten Praktiken bis G für die schlechtesten übersetzt. Mit G bewertete Unternehmen sind für Anlagen durch diesen Fonds ausgeschlossen. Das ESG-Rating eines Emittenten ist das Ergebnis der Zusammenführung der Bewertungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Das Gesamt-ESG-Rating des Portfolios ist der nach dem verwalteten Vermögen gewichtete Durchschnitt des ESG-Ratings der einzelnen Emittenten. Das ESG-Rating des Portfolios muss höher sein als das des Referenz- oder Anlageuniversums.

Bei Emittenten, die nicht der Richtlinie der Amundi Group für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik entsprechen, z. B. Emittenten, für die die Ausschlussregeln und Ausschlussgrenzwerte gelten, die in unseren branchenspezifischen Richtlinien (d. h. Kraftwerkskohle, Tabak) festgelegt sind, oder die nicht international anerkannten Vereinbarungen und/oder Rahmenwerken und nationalen Bestimmungen entsprechen, wendet Amundi eine gezielte Ausschlusspolitik an.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung sind die Investition in Unternehmen, die die Erfüllung von zwei Kriterien anstreben:

1. die Anwendung der besten ökologischen und sozialen Vorgehensweisen und
2. die Vermeidung der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die für die Umwelt und die Gesellschaft schädlich sind.

Auf der Ebene des investierten Unternehmens bedeutet dies, dass ein investiertes Unternehmen innerhalb seines Betätigungsfelds bei mindestens einem seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren einen Spitzenwert ("best performer") aufweisen muss. Die Definition eines solchen Spitzenwerts ("best performer") basiert auf der von Amundi entwickelten ESG-Methodik für die Messung der ESG-Ergebnisse eines investierten Unternehmens.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Amundi wendet zwei Prüfungen (DNSH-Tests) an, um sicherzustellen, dass von nachhaltigen Anlagen kein signifikanter Schaden ausgeht:

1. Der erste DNSH-Test basiert auf der Verfolgung der obligatorischen Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI), sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen), über eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und konkreten Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des investierten Unternehmens nicht im letzten Dezil der Branche liegt). Neben den Kriterien, die speziell für diesen Test entwickelt wurden, berücksichtigt Amundi bereits über seine Ausschlusspolitik im Rahmen der Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik spezifische Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (z. B. Engagement bei kontroversen Waffen).
2. Über die spezifischen Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen aus dem ersten Test hinaus hat Amundi einen zweiten Test definiert, um sicherzustellen, dass das investierte Unternehmen keine ökologische oder soziale Gesamtbilanz aufweist, die zu den schlechtesten innerhalb der betreffenden Branche zählt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Technischen Regulierungsstandards (RTS)), wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine Kohlenstoffintensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in dem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Vielfalt im Vorstand, die im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil gehört, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte,
- keine Kontroversen in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss bei Beteiligung an umstrittenen Waffen, Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Details:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind Bestandteil unserer ESG-Bewertungsmethodik. Unser intern entwickeltes Instrument für das ESG-Rating bewertet Emittenten auf der Grundlage von Daten, die von Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise enthält das Modell das Kriterium "Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfelds & Menschenrechte", das neben anderen Kriterien zu Menschenrechten wie gesellschaftlich verantwortungsvolle Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen auf alle Sektoren angewendet wird. Darüber hinaus überwachen wir mindestens einmal pro Quartal die Entwicklung bei kontroversen Themen; hierunter fallen auch Unternehmen, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn sich Kontroversen ergeben, bewerten die Analysten die Situation, bewerten die Kontroverse anhand einer Punktzahl (basierend auf unserer intern entwickelten Bewertungsmethodik) und legen dann die beste Vorgehensweise fest. Die Bewertungen von Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um die Entwicklung von Trends und Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

Jegliche weiteren nachhaltigen Anlagen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht signifikant beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, Amundi berücksichtigt alle wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und wendet eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und branchenspezifisch), Berücksichtigung des ESG-Ratings im Anlageprozess und Mitwirkung und Stimmrechteausübung an.

Weitere Informationen zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden entsprechend Art. 11 (2) der Verordnung (EU) 2019/2088 in einem Anhang zum Geschäftsbericht des Fonds veröffentlicht.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter baut zunächst ein Makrostrategie-Portfolio auf, um eine nicht-marktkorrelierte Rendite zu erzielen, und wendet darauf eine Anlagestrategie an, um damit eine Überrendite zu generieren. Das Makrostrategie-Portfolio besteht aus jeglicher Art von Aktien und Anleihen von jeglichen Emittenten weltweit, und die Vermögensallokation sowie die Kauf- oder Verkaufsentscheidungen erfolgen auf der Grundlage makroökonomischer, thematischer und regionaler Szenarien. Die Strategie für die Überrendite ist im Wesentlichen auf Zinssätze, Aktien, Unternehmensanleihen, Devisen und Rohstoffe ausgerichtet. Diese Strategie nutzt Preisdifferenzen zwischen korrelierten Finanzinstrumenten, berücksichtigt aber auch die Richtung der Absicherung eines bestimmten Wertpapiers. In einem komplexen Prozess werden Risiko und Ergebnis kontinuierlich bewertet und die Allokation in verschiedene Anlageklassen bestimmt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds berücksichtigt, wie oben beschrieben, Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess. Insbesondere strebt der Teilfonds eine ESG-Bewertung seines Portfolios an, die höher ist als die seines Anlageuniversums.

Das ESG-Rating von Amundi ist ein quantitativer ESG-Wert, aus dem die Einstufung in eine von sieben Ratings, von A (der beste Wert) bis G (der schlechteste Wert), abgeleitet wird. Alle mit G bewerteten Wertpapiere sind aus dem in Frage kommenden Universum ausgeschlossen, und alle Wertpapiere der Ausschlussliste, z. B. solche, die internationale Vereinbarungen nicht einhalten, haben ein G-Rating. Weitere Einzelheiten sind der Amundi-Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik zu entnehmen, die auf der Website von Amundi verfügbar ist.

In der Verwaltung des Portfolios kommt eine gezielte Ausschlusspolitik zur Anwendung, anhand derer Unternehmen ausgeschlossen werden, die nicht in Einklang stehen mit der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft (wie im Prospekt beschrieben) und der Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik des Anlageverwalters (wie nachfolgend beschrieben).

Die Ausschlusspolitik des Anlageverwalters enthält folgende Regeln:

1. rechtlicher Ausschluss kontroverser Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran, usw.);
2. Ausschluss von Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Grundsätze der Global Compact-Initiative schwerwiegend und wiederholt verletzt und keine glaubwürdigen Gegenmaßnahmen ergriffen haben;
3. branchenspezifischer Ausschluss von Kohle und Tabak durch die Amundi-Gruppe (Einzelheiten zu dieser Ausschlusspolitik sind der Amundi-Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik auf der Website www.amundi.lu zu entnehmen).

Als Teil der UniCredit Group wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass der Teilfonds eine Ausschlussrichtlinie einhält, die unter [<https://www.structuredinvest.lu/lu/en/fund-platform/esq.html>] zu finden ist und die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht zutreffend. Für den Teilfonds ist kein Mindestsatz festgelegt.

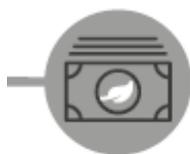
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Dimension "Unternehmensführung" bildet eine der drei Säulen der ESG-Rating-Methodik und stellt sicher, dass das Management eines Unternehmens in der Lage ist, einen auf Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessensgruppen basierenden Prozess zu etablieren, der wiederum die Erreichung der langfristigen Ziele des Unternehmens (und damit langfristig den Wert des Unternehmens) sicherstellt. Diese Dimension liefert eine Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen seine Interessensgruppen in sein Entwicklungsmodell einbezieht.

Folgende Kriterien tragen zu dem Rating bei:

1. Unabhängigkeit des Vorstands/Verwaltungsrats
2. Revision und Kontrolle
3. Vergütung
4. Aktionärsrechte
5. Ethik
6. ESG-Strategie
7. Steuerverhalten

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

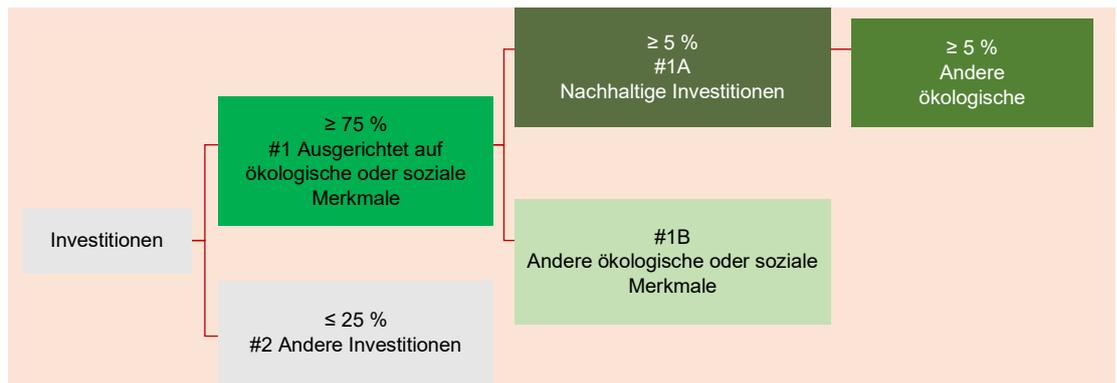
Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden zur Realisierung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt, soweit sie Nachhaltigkeitsfaktoren durch Ausschluss von Emittenten beinhalten, die in der Ausschlussliste der Amundi-Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik aufgeführt sind (weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt "Nachhaltige Anlage" des Prospekts und der Website www.amundi.lu zu entnehmen).

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung zu halten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht zur Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

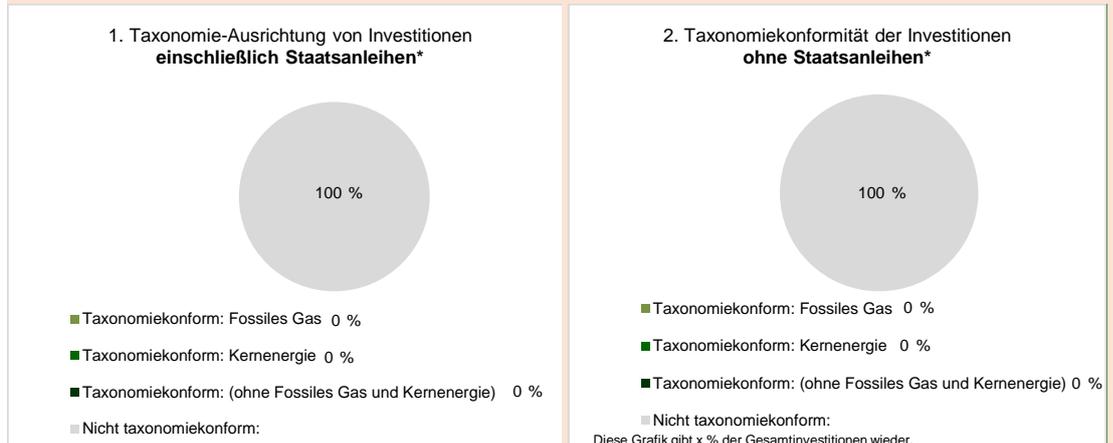
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend. Für den Teilfonds ist kein Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung, die in der Regel sowohl ökologische als auch soziale Ziele verfolgen. Da sich der Teilfonds nicht zu konkreten individuellen Zielen für nachhaltige Investitionen oder einer Kombination derartiger Ziele verpflichtet hat, ist auch kein derartiger Mindestanteil festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung, die in der Regel sowohl ökologische als auch soziale Ziele verfolgen. Da sich der Teilfonds nicht zu konkreten individuellen Zielen für nachhaltige Investitionen oder einer Kombination derartiger Ziele verpflichtet hat, ist auch kein derartiger Mindestanteil festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu "#2 Andere Investitionen" gehören Kassainstrumente und nicht bewertete Instrumente für das Liquiditäts- und das Portfolio-Risikomanagement. Die nicht bewerteten Instrumente können auch Wertpapiere enthalten, für die die Daten nicht verfügbar sind, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale erforderlich sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein konkreter Referenzwert zur Beurteilung der Ausrichtung auf die beworbenen Merkmale existiert nicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

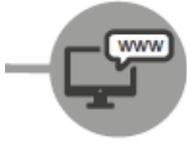
Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weiter produktspezifische Informationen sind auf folgender Website zu finden:

<https://www.structuredinvest.lu/de/en/fund-platform/esg.html>